Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen

vom 07.09.2026

TOP 10
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lüdershagen
K-FM/Lü/282/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdershagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2021 gemäß § KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in seiner Sitzung am 16.06.2026 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 12.05.2026 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 12.05.2026 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lüdershagen festgestellt:

- das Vermögen zum 31.12.2021 beträgt 4.634.086,76 €
- die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2021 43,47 %
- das Jahresergebnis zum 31.12.2021 beträgt 285.790,88 €

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfbericht und der eingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält zur Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2021 in der Fassung vom 12.05.2026.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 285.790,88 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11
Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lüdershagen - Erteilung der Entlastung
K-FM/Lü/284/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2021 in der Fassung vom 12.05.2026 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung nichts entgegensteht.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2026 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Gemeindevertretung Lüdershagen
vom 07.09.2026

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 19.11.2026

(Siegel)

Unterschrift